

VERORDNUNGSBLATT DER STADT HOHENEMS

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 12.11.2024

8. Verordnung: Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verordnung der Stadtvertretung der Stadt Hohenems über eine Ausnahme zur Freistellung für Solar- und Photovoltaikanlagen

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Hohenems vom 02.07.2024 wird gemäß § 17 Abs 4 Baugesetz, LGBl 52/2001 idgF, verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst den in der Anlage (Pl-Zahl h031.4-1/2024 vom 6.6.2024) ausgewiesenen, rot umrandeten Bereich des Stadtgebiets.

§ 2 Festlegungen

Die Bewilligungsfreistellung für Solar- und Photovoltaikanlagen nach § 20 Baugesetz, LGBl 52/2001 idgF, wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dieter Egger